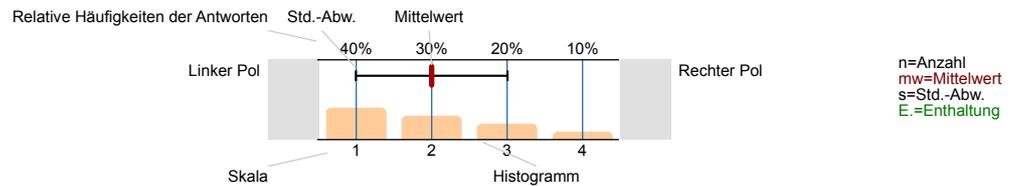


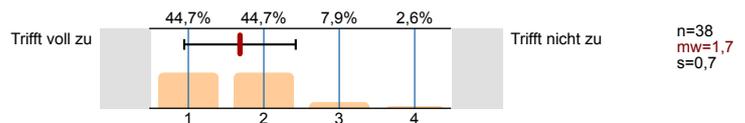
Legende

Frage text

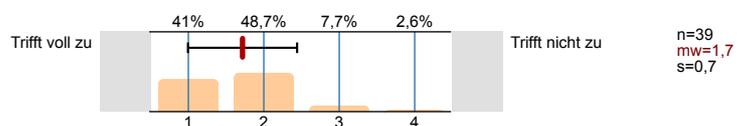


1. Die Abiturprüfungsaufgaben entsprechen den thematischen Schwerpunkten und sind inhaltlich ausgewogen.

A I



<die A II

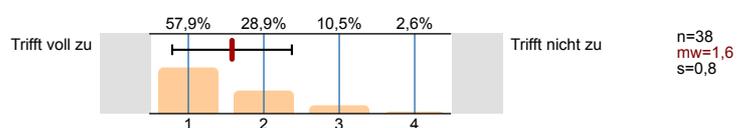


Begründungen / Ergänzungen zu 1.:

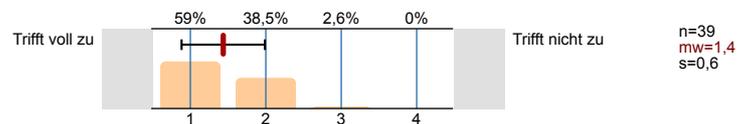
- "Standort Deutschland" kommt nur indirekt vor.
- A I: sehr spezielles Beispiel
- A1 bildet eine Situation ab, die für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sozialpädagogik schwer zu erschließen ist, vielen ist der Begriff CarSharing kaum geläufig, dadurch sind die Fragestellungen für die SuS zu komplex und unklar. A2 ist für die SuS klar und nachvollziehbar konzipiert, Aufgabe 4 eignet sich jedoch nur bedingt zur Abbildung des "Standorts Deutschland".
- Beide Aufgabenvorschläge treffen die thematischen Schwerpunkte in vollem Umfang. Es wurde nichts geprüft, was nicht vorgegeben war. Allerdings sind die Vorschläge deutlich unterschiedlich im Schwierigkeitsgrad. A II war wesentlich einfacher als A I, was sich auch in den durchschnittlichen Ergebnissen widerspiegelt. Hier ist ein Unterscheid von fast 2 Notenpunkten zugunsten der A I zu verzeichnen.
- Der Bereich Absatz/ Marketing kam in beiden Vorschlägen deutlich zu kurz.
- Der volkswirtschaftliche Schwerpunkt ist hier schwer herauszufiltern und die Aufgabe (II) bezieht sich hauptsächlich auf betriebswirtschaftliche Inhalte.
- In A II war der VW-Schwerpunkt (Standort Deutschland) nicht klar und prozentual zu gering gerichtet.
- In den Schwerpunkten war die Auswertung der SWOT-Analyse vorgegeben, in der Prüfung sollte eine solche selbst gestaltet werden.
- Standort Deutschland kam im A II zu kurz!
- Was ist ausgewogen?? Ein solches Kriterium erscheint mir ungeeignet. Zudem sollte eine Übereinstimmung mit den Standards entscheidend dafür sein, dass die Abiturienten die Aufgaben bewältigen können. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind da zu kurz formuliert.

2. Die Handlungssituation ist angemessen und verständlich und passt zur Aufgabenstellung.

A I



A II

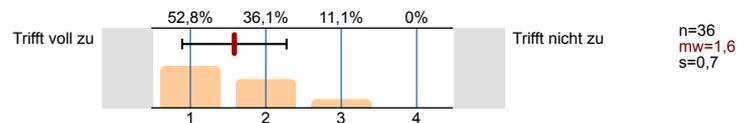


Begründungen / Ergänzungen zu 2.:

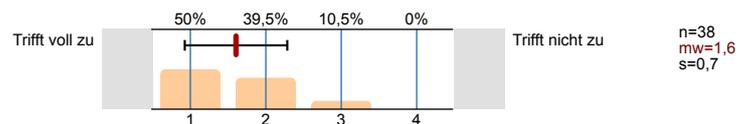
- A I: Handlungsprodukt "Gutachten" in Aufgabe 3.1 nicht eindeutig.
- A I: Vermischung von Pharmacie und Fuhrpark/Car-Sharing ist unglücklich. Schwierig für Schüler, sich dort hineinzusetzen.
A II: in einer überwiegend weiblich besetzten Schulform ist das Produkt "Bier" nicht sinnvoll.
- A1 ist klar aufgebaut, ist für die SuS jedoch nicht lebenspraktisch.
- A1: zu umfangreiche Handlungssituation, unrealistisch, an wenig typischem Beispiel orientiert
- zu A1: Mir ist kein Fallbeispiel aus dem realen Wirtschaftsleben bekannt, in dem ein international tätiges Pharmaunternehmen seine Standortentscheidungen davon abhängig macht, ob an einem Unternehmenssitz ein carsharing-Angebot genutzt werden kann. Hier sollten wohl unbedingt zwei Themen in einer Klausur berücksichtigt werden, die aber in einer Handlungssituation nicht stimmig verwoben werden können.

3. Die Aufgabenstruktur ist inhaltlich schlüssig. Ein „roter Faden“ ist in der Aufgabenstellung klar ersichtlich.

A I



A II

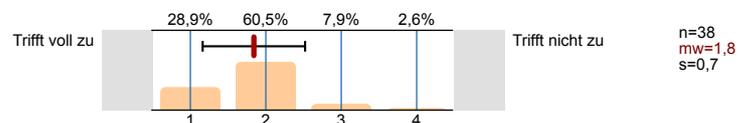


Begründungen / Ergänzungen zu 3.:

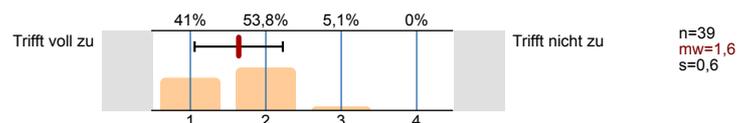
- A I: In Aufgabe 2.1 geht es um das Gesamtunternehmen. In Aufgabe 2.2 sollen Aktionsprogramme Bezug nehmend auf das Car-Sharing herausgearbeitet werden. Einige Aktionsprogramme im EH sind weit hergeholt.
- Der Titel war etwas verwirrend und legte den Schwerpunkt auf das Car Sharing, was manche SuS verwirrt hat.
- Der Übergang zum VWL-Teil Standort Deutschland (in Aufgabe 4) ist sehr "herbeigezogen"
- Die Anbindung der Aufgabe 4 ist nicht nachvollziehbar.
- Die Anlagen in AII sind teilweise (in Prüfungssituationen) schwer nachzuvollziehen.

4. Die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert.

A I



A II



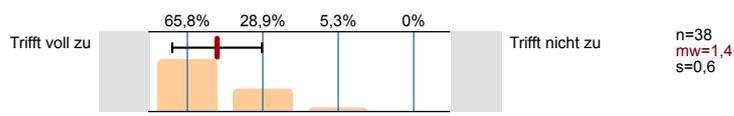
Begründungen / Ergänzungen zu 4.:

- A I Zu lange Sätze.
A II Aufgabenstellung der Aufgabe 4 eindeutig zu lang bzw. verwirrend.
- A I: siehe 3
- A1: Die Aufgaben sind klar, jedoch sind wesentliche Inhalte nicht umfassend aus dem Material zu entnehmen.
A2: Das Gutachten ist für die Bearbeitung des Produktlebenszyklus unpassend.

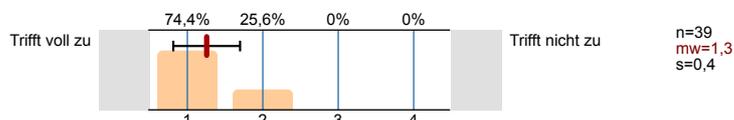
- AI: 2.2 ist wieder sehr überladen, mit unnötigen Füllwörtern (Kriterienorientiert), 8 Aspekte, 2 Perspektiven, dazu je 2 Aktionsprogramme, zusätzlich Folgen, in Bezug zu strategischen Zielen
Diese Aufgabenformulierung hätten wir postwendend zurück erhalten, als die Schulen noch ihre eigenen Vorschläge eingereicht haben
- AI: Aufgabe 3.2 Handlungsalternativen sind in der Beschlussvorlage zu formulieren - es wird nicht deutlich ob die drei Alternativen im Hauptteil aufgelistet werden sollen und sich dann für eine Alternative entschieden werden muss, oder ob die drei Alternativen auch erst im Schlussteil formuliert werden sollen/können.
In Aufgabe 2 wird die Angabe der Formeln und des Rechenwegs gefordert. Aus der Aufgabenstellung geht dies jedoch nicht explizit hervor.
- Im Aufgabenvorschlag I in der Aufgabe 2.2 ist folgende Anweisung unklar: "... und ordnen Sie, bezogen auf das Beispiel Fuhrpark, je eine konkrete Maßnahme ein."
- Muss den im Abitur auch noch über Alkohol geschrieben werden ??? Sehr pädagogischer Ansatz.....

5. Der Aufgabenumfang ist angemessen.

A I



<die A II

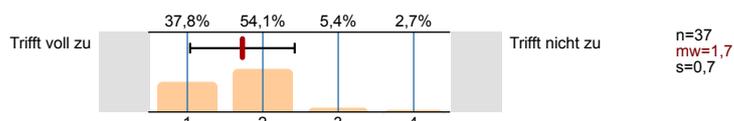


Begründungen / Ergänzungen zu 5.:

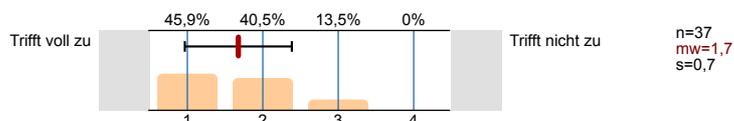
- AI ist umfangreicher als A II
- AI: Die geforderten Handlungsprodukte und Leistungen sind in der vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht zu umzusetzen. Eine Reduzierung der Handlungsprodukte bzw. eine Reduzierung der erwarteten Forderungen (in Aufgabe 3) wäre förderlich gewesen.
- Alle SuS waren kurz vor Abgabezeit mit der Bearbeitung fertig.

6. Die Materialien sind hinsichtlich der Aufgabenstellung sinnvoll gewählt.

A I



A II

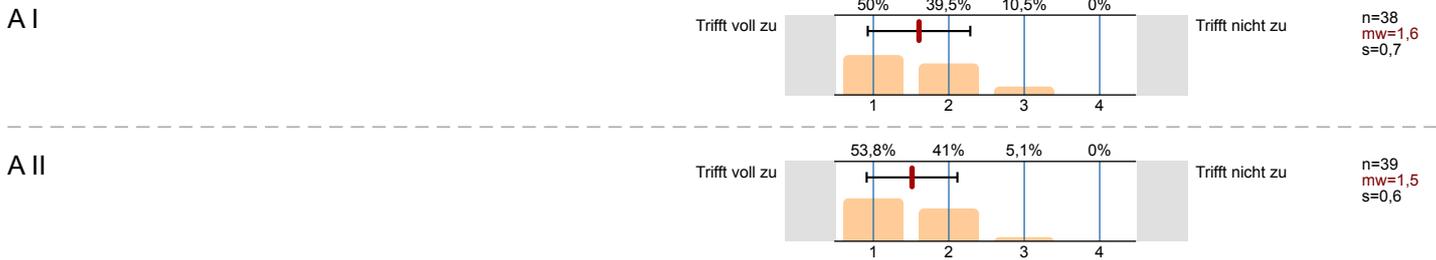


Begründungen / Ergänzungen zu 6.:

- A I: die Materialien M3 und M7 haben zu deutlicher Verwirrung unter den SuS geführt. Sie enthalten zu viele nicht relevante Aspekte.
A II: M4 zu detailliert
- A1: siehe oben
- AI; M3: Hier haben die Prüflinge Schwierigkeiten gehabt, zu erkennen, dass es sich um ein Angebot eines Drittanbieters handelt.
Eine deutlichere Überschrift und/oder eine deutlichere Abgrenzung der Materialien von den, Intern-Informationen zur Sartis AG wären hilfreich gewesen.
- AII, M4: Aus der Verbrauchertypologie geht hervor, dass mehr Frauen als Männer (Männer: 31,47 Mio, Frauen: 33,40 Mio) Bier trinken. Das ist falsch.
- AII: Aufgabe 2: Die Berechnung der Gesamtkapitalrentabilitäten führt auch ohne Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen zu den im EW vorgegebenen Lösungen (nahezu).

- Die Anlagen waren teilweise schwer verständlich.
- Im Aufgabenvorschlag II ist M4 zu umfangreich und fehlerhaft. Das hat bei den Prüflingen zu Verwirrungen geführt.
- Insbesondere Zahlenmaterial unglücklich und wenig realitätsnah gewählt.

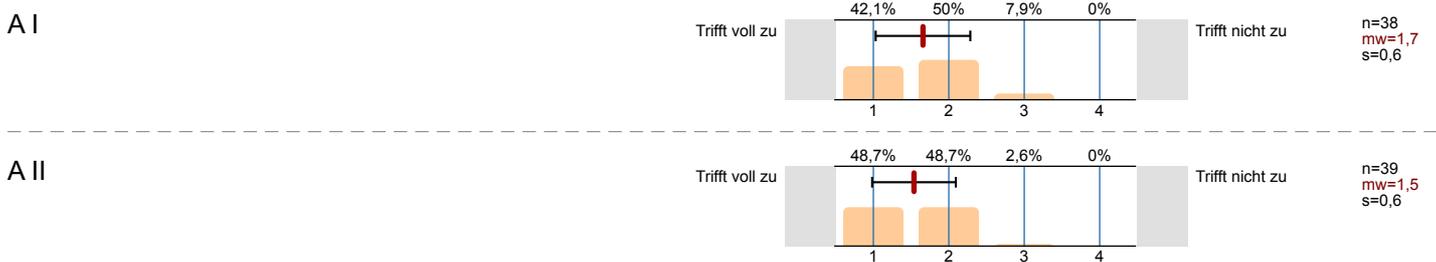
7. Der Umfang der Materialien ist angemessen. Der Umfang der Materialien ist angemessen.



Begründungen / Ergänzungen zu 7.:

- A1: siehe oben
- Die umfassenden Zahlen der einzelnen Fahrzeugtypen waren eher nutzlos, da sie nicht rechnerisch ausgewertet wurden.
- Zu umfangreiches Zahlenmaterial bei A II

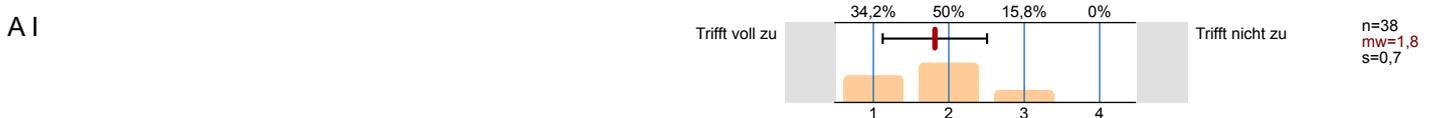
8. Die Handlungsprodukte sind im vorliegenden Aufgabenzusammenhang sinnvoll gewählt.



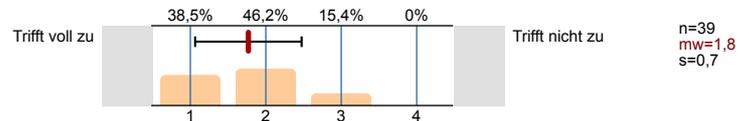
Begründungen / Ergänzungen zu 8.:

- A II: Gutachten bei Aufgabe 3.1 nicht sinnvoll.
- A2: siehe oben
- A I: zu viele Handlungsprodukte
- A II: 3.1 Aufgabe passt nicht zu Gutachten
- Das Thesenpapier A I ist nach m. M. hier nicht zweckmäßig.
- Handout, Beschlussvorlage und Gutachten in einer Prüfung ist zu nahe beieinander.
- Im Aufgabenvorschlag II wurde ein Gutachten zur Einordnung von Produkten in den Produktlebenszyklus verlangt (Aufgabe 3.1). Das finde ich unpassend bzw. ungewöhnlich.

9. Der Erwartungshorizont bietet eine angemessene inhaltliche Orientierung für die Korrektur.



A II

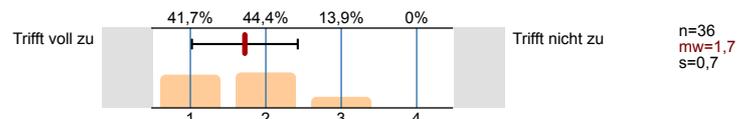


Begründungen / Ergänzungen zu 9.:

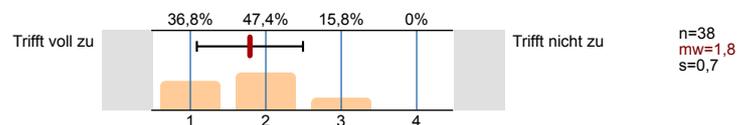
- AII, Aufgabe 4: Im Erwartungshorizont wurde keine Chance des Verkaufsverbots für Kiosk- und Tankstellenbetreiber angegeben.
- All: Aufgabe 2: Die Berechnung der Gesamtkapitalrentabilitäten führt auch ohne Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen zu den im EW vorgegebenen Lösungen (nahezu).
In Aufgabe 2 wird die Angabe der Formeln und des Rechenwegs gefordert. Aus der Aufgabenstellung geht dies jedoch nicht explizit hervor.
In Aufgabe 3.2 wird eine Beschlussvorlage mit drei Handlungsalternativen gefordert. Diese haben die Prüflinge z. T. im Schlussteil formuliert. Laut EWH sollen die Prüflinge im Schlussteil jedoch einen begründeten Vorschlag für einen Entschluss formulieren.
- Binnenpunkte müssen selber verteilt werden. Warum werden diese nicht vorgegeben?
- Die Verteilung der Anforderungsbereiche passt teilweise nicht zur Anzahl der Punkte
- Endlich war mal eine sinnvolle Verteilung der Punkte möglich, ohne Dezimalzahlen (-punkte) für einzelne Aspekte vergeben zu müssen.
- Punktevergabe teilweise nicht nachvollziehbar.
- Zuviel Gewicht auf Quantität, bzw. Abzählen von gebrachten Argumenten
- z. T. können Punkte im Erwartungshorizont nicht schlüssig zugeordnet werden.

10. Die Punkteverteilung auf die einzelnen Aufgabenstellungen ist sinnvoll und ausgewogen.

A I



A II

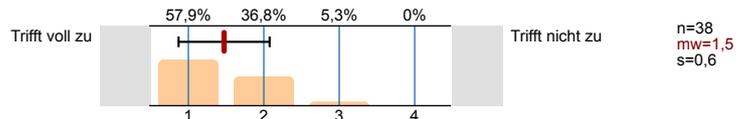


Begründungen / Ergänzungen zu 10.:

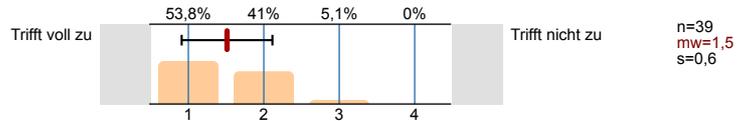
- A I: Aufgabe 2.1 relativ wenig Punkte im Vergleich zu A II Aufgabe 2.
Aufgabe 4 jeweils sehr viele Punkte.
- A I: der Erwartungshorizont ist im Hinblick auf die Operatorenauswahl und die Punktevergabe größtenteils nachvollziehbar. Eine nachvollziehbare Punkteverteilung in Aufgabe 1 ist allerdings schwer vorzunehmen, da zahlreiche Materialien zugeordnet werden sollten. Teilweise musste für die Materialzuordnung pro Material 0,25 bzw. nur 0,125 Punkte vergeben werden.
- A2: Überbewertung der Aufgabe 4
Warum immer 100 Punkte? Klarere Benennung der Punkte für das Handlungsprodukt!
- Betrifft die Verteilung der Punkte auf die Anforderungsbereiche. Manchmal sehr willkürlich und nicht nachvollziehbar.
- Die Bepunktung der Aufgabe 4 mit 24! Punkten ist gemessen am Schwierigkeitsgrad der Aufgabe deutlich zu hoch. Diese Aufgabe berührt ist auch ohne BV-Kenntnisse, nur mit Hilfe der Materialien lösbar!
- Die Verteilung der Anforderungsbereiche passt teilweise nicht zur Anzahl der Punkte
- oft zu wenige Punkte zum Bewerten vorhanden (ist den 100 Gesamtpunkten geschuldet), so Zuordnung teils schwierig
- siehe 9
- sieht manchmal sehr willkürlich aus und stellt die Referenten vor Probleme

11. Die geforderte Prüfungsleistung entspricht dem Anforderungsniveau des Unterrichtsfaches.

A I



A II



Begründungen / Ergänzungen zu 11.:

- A2 eher etwas zu leicht, A1 zu komplex
- A1: der Bezug zu den Standards ist zu locker, die wichtigen Punkte der Standards, die ja auch unterrichtet werden, kommen in der Klausur kaum vor.
Das bedeutet, dass jeder Schüler, der durchschnittlich intelligent ist und mit Material umgehen kann, kann die Klausur ohne BVW-Unterricht gut meistern.
Das kann nicht das Ziel sein.
- Die Bepunktung der Aufgabe 4 mit 24! Punkten ist gemessen am Schwierigkeitsgrad der Aufgabe deutlich zu hoch.
Diese Aufgabe berührt ist auch ohne BV-Kenntnisse, nur mit Hilfe der Materialien lösbar!
- Es sollte möglichst auf Firmen zurückgegriffen werden, die nichts mit Alkohol zu tun haben. Dies prägt z. Teil schon zu sehr die Lebenswelt der Schüler und muss nicht unbedingt noch in einer Abiturklausur Berücksichtigung finden. Zudem ist die Aufgabe 4 des 2. Vorschlags zu simpel gewesen. Dies kann man beantworten, ohne auch nur eine Sekunde im Unterricht verbracht zu haben und ist problematisch für Lehrkräfte, die diesem Fach eine seriöse Note verleihen wollen.

Profillinie

Teilbereich:

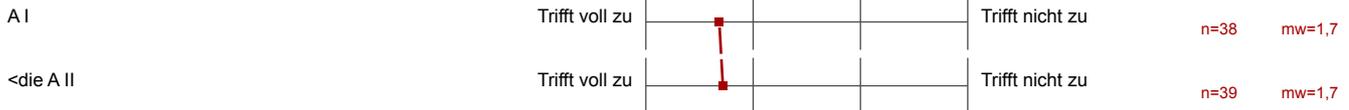
Evaluation

Name der/des Lehrenden: Zentralabitur

Titel der Lehrveranstaltung: BuV-Haupttermin 2018
(Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Die Abiturprüfungsaufgaben entsprechen den thematischen Schwerpunkten und sind inhaltlich ausgewogen.



2. Die Handlungssituation ist angemessen und verständlich und passt zur Aufgabenstellung.



3. Die Aufgabenstruktur ist inhaltlich schlüssig. Ein „roter Faden“ ist in der Aufgabenstellung klar ersichtl.



4. Die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert.



5. Der Aufgabenumfang ist angemessen.



6. Die Materialien sind hinsichtlich der Aufgabenstellung sinnvoll gewählt.



7. Der Umfang der Materialien ist angemessen. Der Umfang der Materialien ist angemessen.

A I	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=38	mw=1,6
A II	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=39	mw=1,5

8. Die Handlungsprodukte sind im vorliegenden Aufgabenzusammenhang sinnvoll gewählt.

A I	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=38	mw=1,7
A II	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=39	mw=1,5

9. Der Erwartungshorizont bietet eine angemessene inhaltliche Orientierung für die Korrektur.

A I	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=38	mw=1,8
A II	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=39	mw=1,8

10. Die Punkteverteilung auf die einzelnen Aufgabenstellungen ist sinnvoll und ausgewogen.

A I	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=36	mw=1,7
A II	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=38	mw=1,8

11. Die geforderte Prüfungsleistung entspricht dem Anforderungsniveau des Unterrichtsfaches.

A I	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=38	mw=1,5
A II	Trifft voll zu	----- ----- ----- -----	Trifft nicht zu	n=39	mw=1,5